

**TOP 3: Entwurf eines ... ten Landesgesetzes zur Änderung
verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften**

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines ...ten Landesgesetzes zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften und ist mit der Durchführung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach den §§ 27 und 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Das Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz sowie die zu seiner Durchführung erlassenen Landesverordnungen regeln im Wesentlichen die Vollstreckung von Geldforderungen des Landes und der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Vollstreckung von Handlungs-, Duldungs- oder Unterlassungspflichten. Sie bedürfen insbesondere wegen ihrer Verflechtung mit anderen Rechtsvorschriften und der Schwere vollstreckungsrechtlicher Eingriffe einer regelmäßigen Überprüfung und Fortentwicklung. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Möglichkeiten für elektronische Verfahren sowie der kommunalen Zusammenarbeit zu erweitern und den Schutz der Vollstreckungsschuldnerin oder des Vollstreckungsschuldners im Hinblick auf Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis zu verbessern. Ferner sollen das Instrument der Vollstreckungsankündigung eingeführt und die Rechtsbeziehungen zur Drittschuldnerin oder zum Drittschuldner teilweise neu geregelt werden. Für grundstücksbezogene Kosten einer Ersatzvornahme soll bestimmt werden, dass sie als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen. Schließlich sollen der Beitrag zur Deckung der Kosten für die Beitreibung rückständiger Rundfunkbeiträge angemessen erhöht sowie Bestimmungen über die Erstellung des Vermögensverzeichnisses sowie über die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis an Bestimmungen in der Zivilprozessordnung angepasst werden.